

# VEREIN DER KATZENFREUNDE e.V.

Glockenstr. 57, 66787 Wadgassen  
info@katzenfreunde-wadgassen.de



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV (Einkommensteuereinführungsvorschrift) verwendet werden, um Zuwendungen an den Verein der Katzenfreunde e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

**Empfänger der Spende:** Verein der Katzenfreunde e.V.  
Glockenstr. 57  
66787 Wadgassen

**Bankverbindung:** Bank 1 Saar  
**IBAN:** DE69 5919 0000 0072 8430 02      **BIC:** SABADE5SXXX

**Höhe der Spende:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

**Datum der Spende:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Verein der Katzenfreunde e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Saarlouis, Steuernr. 010 / 140 / 11494, vom 05.03.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStg von der Gewerbesteuer befreit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an den Verein der Katzenfreunde e.V. nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.